



<u>Veranstaltung:</u>	F/B/K-Pers-MZT
<u>Ausbildungseinheit:</u>	Rechtsgrundlagen
<u>Thema:</u>	
<u>Ausgabe:</u>	27.05.2022
<u>Zuständig:</u>	Abteilung 3
<u>Bearbeitet von:</u>	Catherina Volk
<u>Literaturhinweis:</u>	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) Konzept „Katastrophenschutz in Hessen“ KatSDV 510 Hessen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Inhalt

1	Katastrophenschutz in Hessen.....	2
1.1	Gefahrstoff-ABC-Messzentrale (GABC-MZt).....	2
1.2	GABC-Mess-Gruppe (GABC-Mess-Gr).....	3
1.2.1	CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkW).....	3
1.2.2	Gerätewagen ABC-Erkunder (GW-ABC-Erk).....	4
1.3	Messleitkomponente (MLK).....	4
2	Katastrophendienstvorschrift 510 Hessen (KatSDV 510 HE)	5
2.1	Grundsätzliches	5
2.2	Führungsorganisation	5
2.2.1	Gefahrenabwehrstufen 1 und 2.....	7
2.2.2	Gefahrenabwehrstufen 3 und 4.....	8
2.3	Meldewege und Formulare der GABC-Messzentrale und der Messtrupps	9
3	Abbildungsverzeichnis.....	10

1 Katastrophenschutz in Hessen

Die Bundesländer sind gemäß den Regelungen des Grundgesetzes zuständig für den Schutz vor Naturkatastrophen und friedensmäßigen Katastrophen.

Als Grundlage für das auf dem HBKG basierende Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen wurde eine Gefährdungsanalyse erstellt, durch die das Risikopotenzial der in Hessen möglichen Katastrophen definiert wird. Als Schwerpunkte für langanhaltende und großräumige Einsätze zur Katastrophenabwehr müssen derzeit in Hessen gelten:

- Reaktorunfall im Kernkraftwerk BIBLIS,
- Wetterereignisse (z. B. Starkregen, Sturm, Hitze, Hochwasser),
- Unfälle in Betrieben der chemischen Industrie,
- Absturz eines Großflugzeuges,
- Transportunfälle mit Freisetzung von Gefahrstoffen in großer Menge,
- Bahnunfälle, insbesondere auf den Schnellfahrstrecken und in Tunneln,
- Seuchen und Infektionskrankheiten,
- Störung bzw. Ausfall von kritischen Infrastrukturen,
- Terroranschläge (z. B. auf Ballungszentren oder kritische Infrastrukturen),
- Krieg (Verteidigungsfall).

Zur Bekämpfung dieser möglichen Katastrophen sieht das KatS-Konzept für Hessen u. a. die Vorhaltung von

- 26 GABC-Zügen,
- 26 GABC-Dekon-Zügen,
- 26 GABC-Messgruppen und
- 26 GABC-Messzentralen

vor.

Diese sind von den Landkreisen und den kreisfreien Städten aufzustellen.

Hinzu kommen künftig fünf Messleitkomponenten des Bundes. Eine Übersicht über die Einheiten und Einrichtungen gibt die separate Unterlage „Einrichtungen und Einheiten im Katastrophenschutz“, Teileinheiten werden im Folgenden beschrieben.

1.1 Gefahrstoff-ABC-Messzentrale (GABC-MZt)

Die GABC-MZt ist eine in unmittelbarer räumlicher Nähe eingerichtete und direkt dem Führungsstab / oder Katastrophenschutzstab unterstellte Stelle.

Die GABC-MZt

- koordiniert den Einsatz aller für GABC-Messungen, Probenahmen und Meldungen geeigneten Einheiten, Einrichtungen und Stellen,
- nimmt alle Erkundungsmeldungen und Informationen über GABC-Lagen entgegen, wertet sie aus, fasst sie ggf. zusammen und leitet sie dem Stab zu,
- hält Verbindung zu allen bei GABC-Lagen wichtigen Stellen, z. B. dem Deutschen Wetterdienst (DWD), sonstigen meteorologischen Diensten, den Staatlichen Umwelt-Dienststellen, Proben-Untersuchungslaboren und holt ggf. dort Informationen ein,
- gibt ggf. fachliche Empfehlungen für Gefahrstoff-Messungen und Probenahmen einschließlich Verpackung und Transport der Proben,
- überwacht Rundfunk- und Fernsehmeldungen hinsichtlich der Schadenlage,

- kann bei Hochwasser-, Unwetter- und sonstigen Schadenereignissen bei der Lageermittlung und -fortschreibung mitwirken und
- führt sonstige humanitäre Aufträge des KatS-Stabes aus.

In der GABC-MZt werden geeignete EDV-Programme (z. B. Memplex®) sowie Internetanwendungen (z. B. Feuerwehrinformationssystem „FEWIS®“ und „webKonRad®“ des Deutschen Wetterdienstes) eingesetzt, da durch derartige Systeme schnellere und qualitativ bessere Erhebungen, Berechnungen und Auswertungen möglich sind.

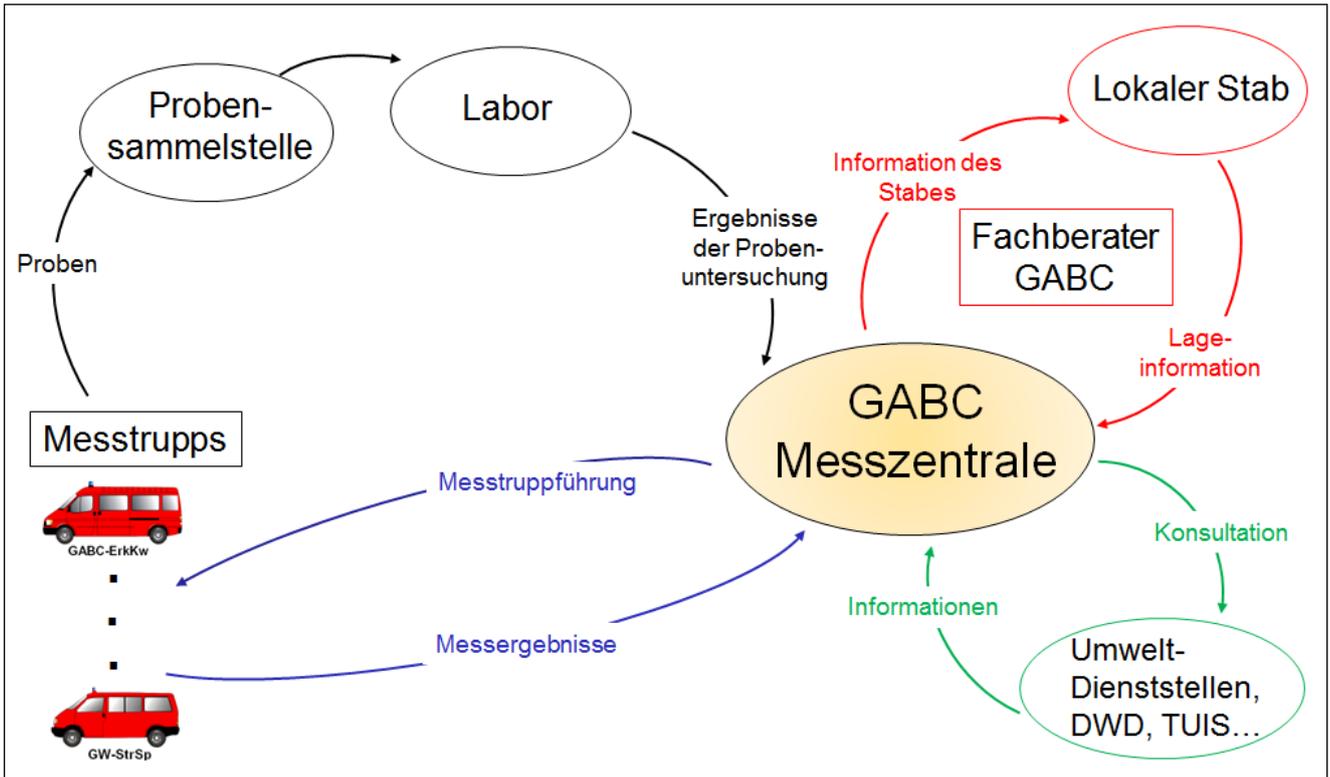


Abb. 1: Aufgaben und Meldewege der GABC-Messzentrale

Quelle: eigene Darstellung

1.2 GABC-Mess-Gruppe (GABC-Mess-Gr)

Die GABC-Mess-Gruppe besteht aus einem CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkW) und einem Gerätewagen ABC-Erkunder (GW-ABC-Erk).

Ihre Aufgabe sind die großräumige Erkundung A-, B- oder C-kontaminierter Gebiete, Spüren, Messen und Probenahme sowie die Festlegung und Markierung von Schadens- und Gefahrenbereichen.

Die GABC-Mess-Gruppe meldet ihre Erkundungs- und Messergebnisse der Einsatzabschnittsleitung „Messen“ oder bei Großschadenslagen der GABC-Messzentrale.

1.2.1 CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkW)

Das Fahrzeug ist zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen sowie dem Kennzeichnen und Überwachen kontaminierter Bereiche geeignet.

Die Messungen können sowohl als „Online-Messung“ während der Fahrt als auch abgesetzt vom Fahrzeug entfernt erfolgen.

Die Besatzung besteht aus vier Einsatzkräften. Für den persönlichen Schutz der Einsatzkräfte werden Schutzmasken, Filter, Pressluftatmer und Schutzanzüge der Körperschutzformen 2 und 3 mitgeführt.

Die Ausstattung des Fahrzeugs ermöglicht außerdem sowohl Probenahmen als auch die Erfassung lokaler Wetterdaten.

Markierungsmaterial zur Kennzeichnung von chemischen, biologischen und radioaktiven Kontaminationen rundet die Ausstattung ab.

Der CBRN-ErkW verfügt weiter über die Voraussetzungen, eine Datenfernübertragung (DFÜ) zu realisieren. Mit ihr können jederzeit Daten vom Fahrzeug zur Abschnittsleitung „Messen“ übermittelt werden. Die Kommunikation mit der Messleitkomponente ist vorbereitet.

Weitere Informationen über den CBRN-ErkW sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu erhalten.

(https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/CBRN-Schutz/CBRN-Faehigkeiten/Mess-Nachweistechnik/mess-nachweistechnik_node.html)

1.2.2 Gerätewagen ABC-Erkunder (GW-ABC-Erk)

Der GW-ABC-Erk wurde vom Land Hessen als Nachfolgefahrzeug des GW-StrSpTr (Gerätewagen Strahlenspürtrupp) beschafft. Er hat im Wesentlichen die gleichen Aufgaben und die gleiche Ausstattung wie der CBRN-ErkW des Bundes.

Auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) ist der Beladepan des GW-ABC-Erk zu finden.

(https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/begleitheft_gw_abc-erk_2018_land_0.pdf)

1.3 Messleitkomponente (MLK)

Durch den Bund werden zukünftig für den Zivilschutz Messleitkomponenten als mobile (fahrzeuggestützte) Führungs- und Auswerteeinheiten beschafft. Die Aufgabe dieser MLK ist das Führen der CBRN-ErkW in Lagen mit Gefahrstoffen und damit einhergehend, die Erteilung von Mess- und Spüraufträgen, Wetterdatenaufnahme sowie die Erteilung von weiteren Aufträgen wie etwa zur Probenahme von Stoffen. Eine weitere Aufgabe ist das Aufbereiten und vorläufige Bewerten von Daten der ihr im Einsatz zugewiesenen CBRN-ErkW.

Hessen werden durch den Bund fünf MLK zugewiesen.

2 Katastrophendienstvorschrift 510 Hessen (KatSDV 510 HE)

2.1 Grundsätzliches

Die KatSDV 510 HE „Gefahrstoffnachweis und Notfallprobenahme im Katastrophenschutz des Landes Hessen“ wurde mit Wirkung vom 01. September 2013 in Hessen verbindlich eingeführt.

Ein eigens gegründeter Arbeitskreis erarbeitete diese Vorschrift unter Beteiligung von verschiedenen Vertretern hessischer Landesämter, Behörden, Feuerwehren, der Landesfeuerwehrschule und der Industrie.

Katastrophenschutzdienstvorschriften gelten grundsätzlich für den Einsatz sowie für die Aus- und Fortbildung von Einheiten des Katastrophenschutzes. Sie werden jedoch auch sonstigen Einheiten zur Anwendung empfohlen.

Die KatSDV 510 HE regelt den Gefahrstoffnachweis und die Notfallprobenahme sowie die zugehörigen Einsatz- und Arbeitsabläufe. Dabei wird auf bekanntes Wissen und bekannte Inhalte aus anderen Regelwerken zurückgegriffen.

Ziel der KatSDV 510 HE ist die Vernetzung dieses Wissens und der Regelwerke unter Festlegung von landesweit einheitlichen Standards zur

- **Einsatzvorbereitung,**
- **Einsatztaktik** und
- **Ausrüstung.**

Die KatSDV 510 HE ist grundsätzlich in einen allgemeinen und einen speziellen Teil untergliedert. Der spezielle Teil besteht aus drei Abschnitten, aufgeteilt in atomare, biologische und chemische Gefahren. Sowohl der allgemeine als auch die einzelnen Abschnitte des speziellen Teils sind noch einmal in Unterkapitel eingeteilt. Die Kapitelnummerierung erlaubt einen genauen Rückschluss darauf, in welchem Teil das entsprechende Kapitel zu finden ist. In der gedruckten Version des HMdIS sind die einzelnen Kapitel durch farbige und mit römischen Ziffern bezeichnete Trennblätter voneinander getrennt.

Die KatSDV 510 HE wird einschließlich der Formulare und der meisten Anlagen im Webportal des HMdIS und der HLFS zum Herunterladen bereitgestellt.

Spezielle Anlagen (z. B. die Software zur Erstellung der Messpunktekataster) werden ausschließlich auf dem BOS-Infoportal veröffentlicht.

Zusätzlich wurden an jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt auch ausgedruckte Exemplare in einheitlichen Ordnern ausgegeben.

2.2 Führungsorganisation

Die Führungsorganisation orientiert sich sowohl am Stufenmodell der Einsatzstrategien aus der KatSDV 510 HE als auch an den Gefahrenabwehrstufen aus dem KatS-Konzept Hessen.

Das Ausmaß der erforderlichen Maßnahmen durch die Feuerwehr zum Gefahrstoffnachweis und zur Notfallprobenahme an Einsatzstellen kann in folgende grundsätzliche Stufen unterteilt werden:

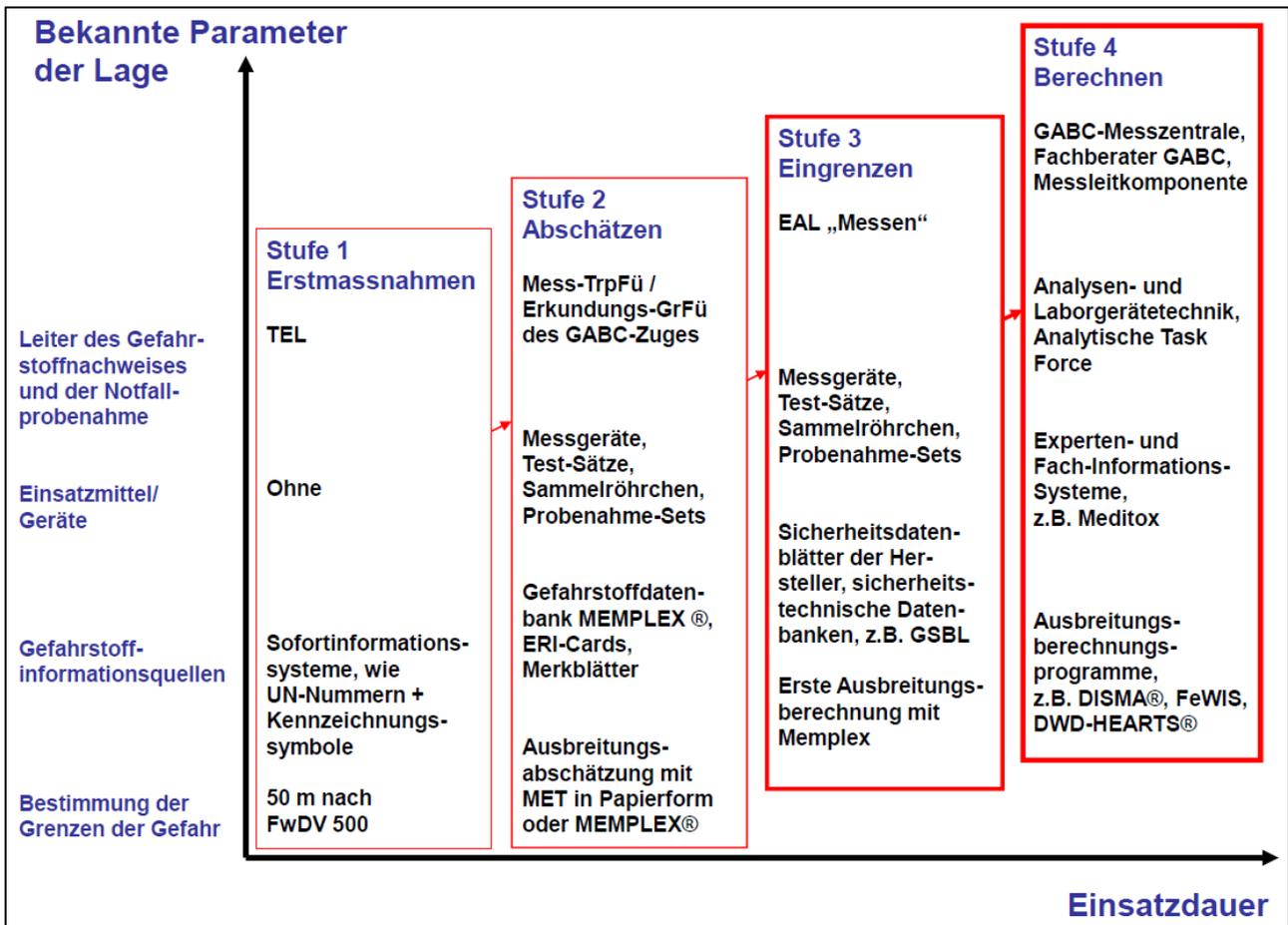


Abb. 2: Stufenmodell der Einsatzstrategien

Quelle: KatSDV 510 HE, „Gefahrstoffnachweis und Notfallprobenahme im Katastrophenschutz des Landes Hessen“, 2013, S. 20.

Die Gefahrenabwehrstufen beschreiben die Gliederung und personelle Besetzung der Einsatzleitung je nach Größe des Schadenereignisses. Die Grenzen der Stufen verlaufen fließend. Die Führungsstruktur entwickelt sich im Einsatzverlauf mit der Ausweitung des Schaden- beziehungsweise Aufgabenumfanges.

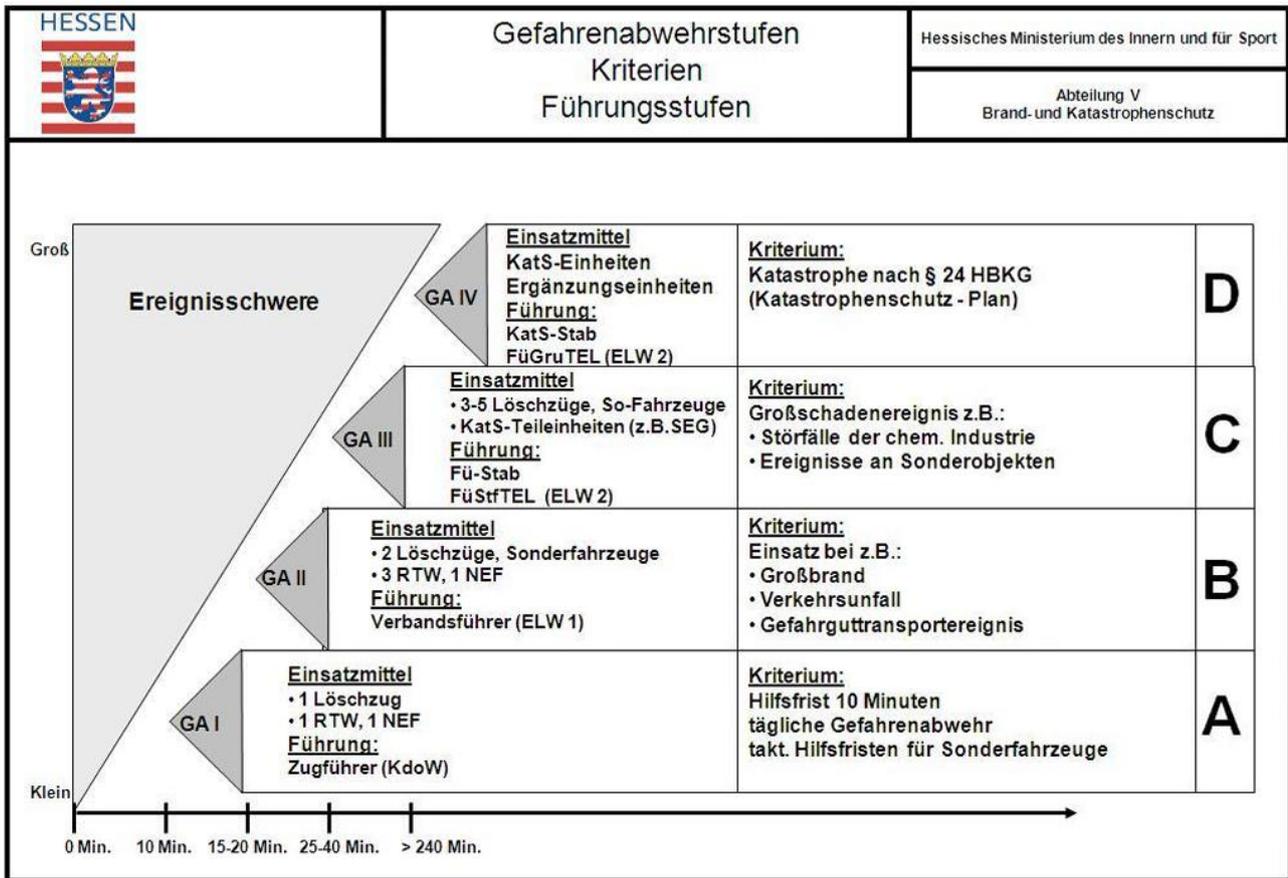


Abb. 3: Gefahrenabwehrstufen

Quelle: KatS Konzept Hessen, „Gefahrenabwehrstufen Kriterien Führungsstufen“, 2024, Anlage 1.2.

2.2.1 Gefahrenabwehrstufen 1 und 2

Spätestens ab der Einsatzstrategie Stufe 3 – „Eingrenzen“ ist neben anderen Einsatzabschnitten ein Einsatzabschnitt „Messen“ nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ einzurichten:

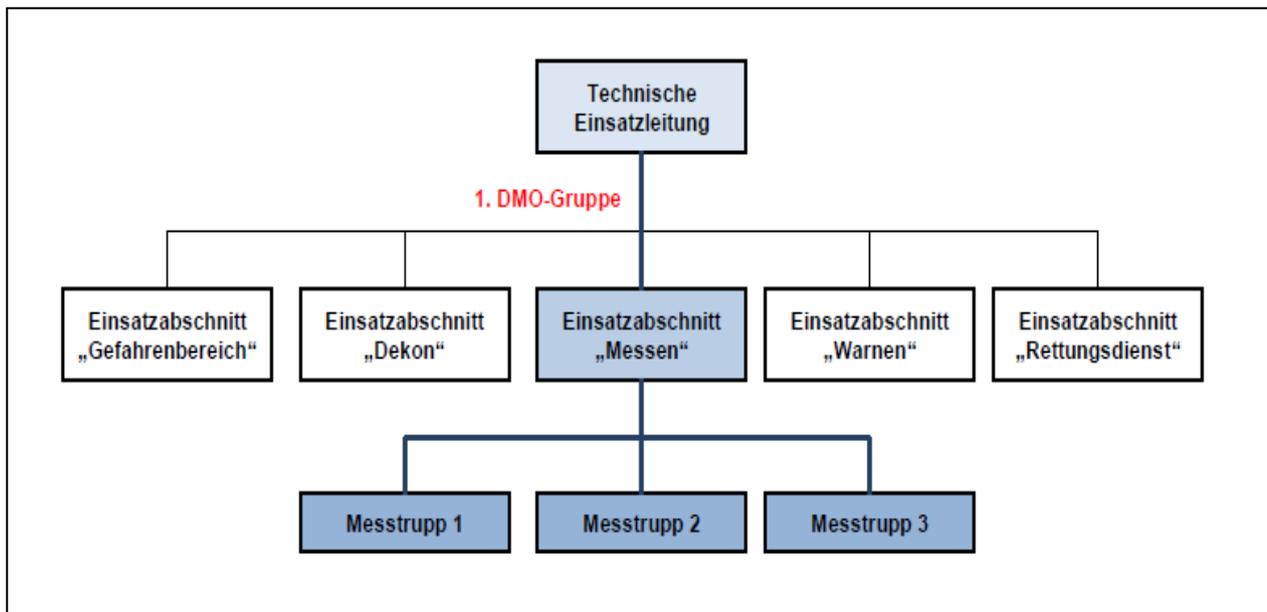


Abb. 4: Führungsorganisation in den Gefahrenabwehrstufen 1 und 2

Quelle: KatSDV 510 HE, „Gefahrstoffnachweis und Notfall probenahme im Katastrophenschutz des Landes Hessen“, 2013, S. 31.

2.2.2 Gefahrenabwehrstufen 3 und 4

Bei größeren Schadenlagen, z. B. der Gefahrenabwehrstufe 3 und 4 wird sich zwangsweise die Führungsorganisation und die Eingliederung des Einsatzabschnittes „Messen“ ändern. Die in der Einsatzstelle tätigen Messtrupps bleiben jedoch in der Zuständigkeit der Technischen Einsatzleitung (TEL). Um dies zu ermöglichen sind im Digitalfunk anstatt der 1. DMO-Gruppe die landesweit verfügbaren TMO-Gruppen „HE_MESS1“ und „HE_MESS2“ zu verwenden. Sie sind zu finden im Funkgerät unter:

HE_NPOL → HE_HESSEN → HE_MESS1 zur Messdatenübermittlung
 HE_NPOL → HE_HESSEN → HE_MESS2 für Marsch und Anfahrt zum Bereitstellungsraum

Diese können auch bei sich über mehrere Kreise und kreisfreie Städte erstreckende Einsatzgebiete verwendet werden.

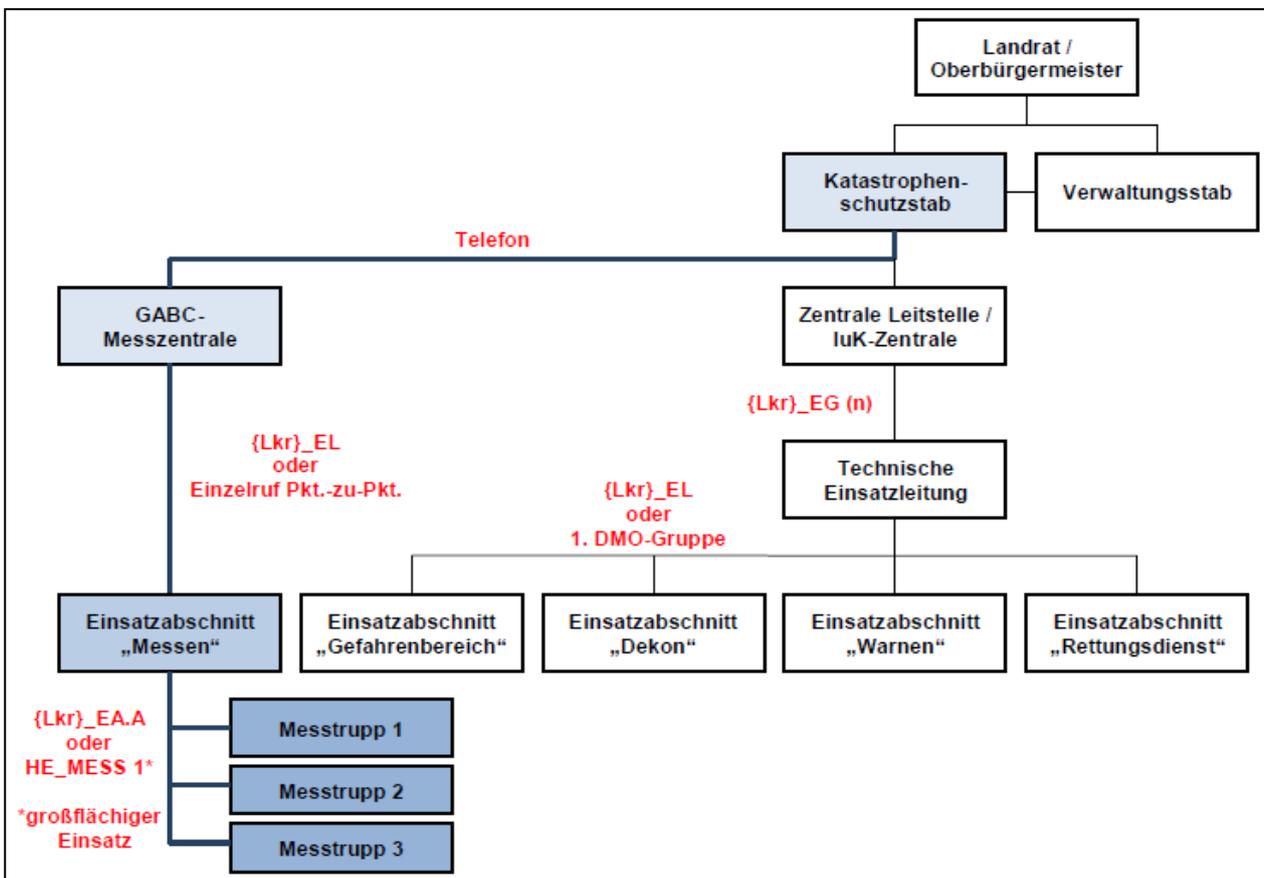


Abb. 5: Führungsorganisation in den Gefahrenabwehrstufen 3 und 4

Quelle: KatSDV 510 HE, „Gefahrstoffnachweis und Notfall probenahme im Katastrophenschutz des Landes Hessen“, 2013, S. 32.

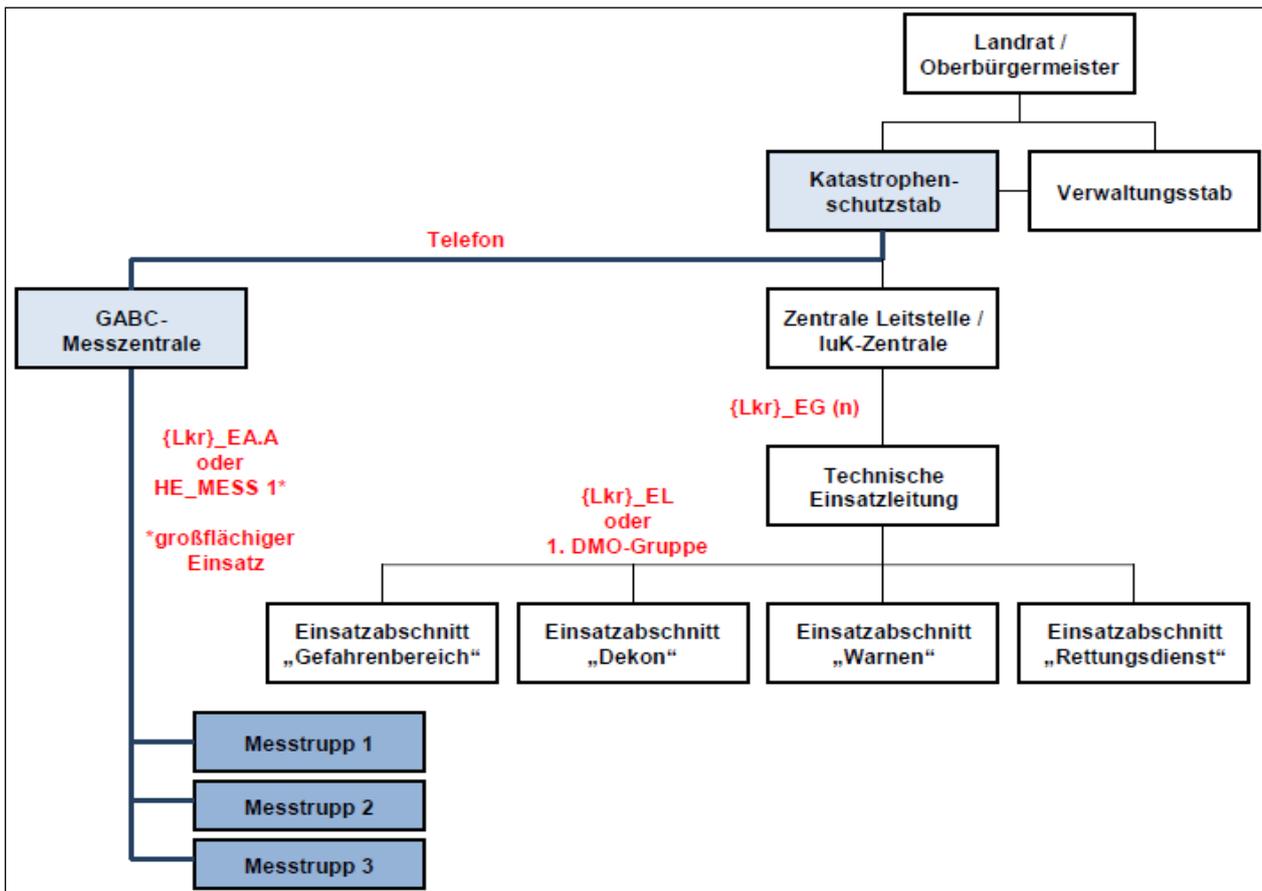


Abb. 6: Alternative Führungsorganisation in den Gefahrenabwehrstufen 3 und 4

Quelle: KatSDV 510 HE, „Gefahrstoffnachweis und Notfallprobenahme im Katastrophenschutz des Landes Hessen“, 2013, S. 33.

2.3 Meldewege und Formulare der GABC-Messzentrale und der Messtrupps

Die Messzentrale wird meist auf Grundlage einer ersten *Lagefeststellung (Formular 1)* von der Einsatzstelle tätig. Auf Basis einer *Gefährdungseinschätzung (Formular A/B/C 2)* erhalten die Messtrupps ihren Messauftrag von der Einsatzabschnittsleitung „Messen“ bzw. von der GABC-Messzentrale, führen die erforderlichen Gefahrstoffnachweise und Notfallprobenahmen durch und dokumentieren die Ergebnisse im *Formular A/B/C 4 – Gefahrstoffnachweis- und Notfallprobenahme-Protokoll*. Das Zusammenfließen der Messaufträge und der zugehörigen Ergebnisse erfolgt bei der Einsatzabschnittsleitung „Messen“ bzw. bei der GABC-Messzentrale. Hierzu verwenden sie das *Formular 3 Dokumentation GABC-Messzentrale*.

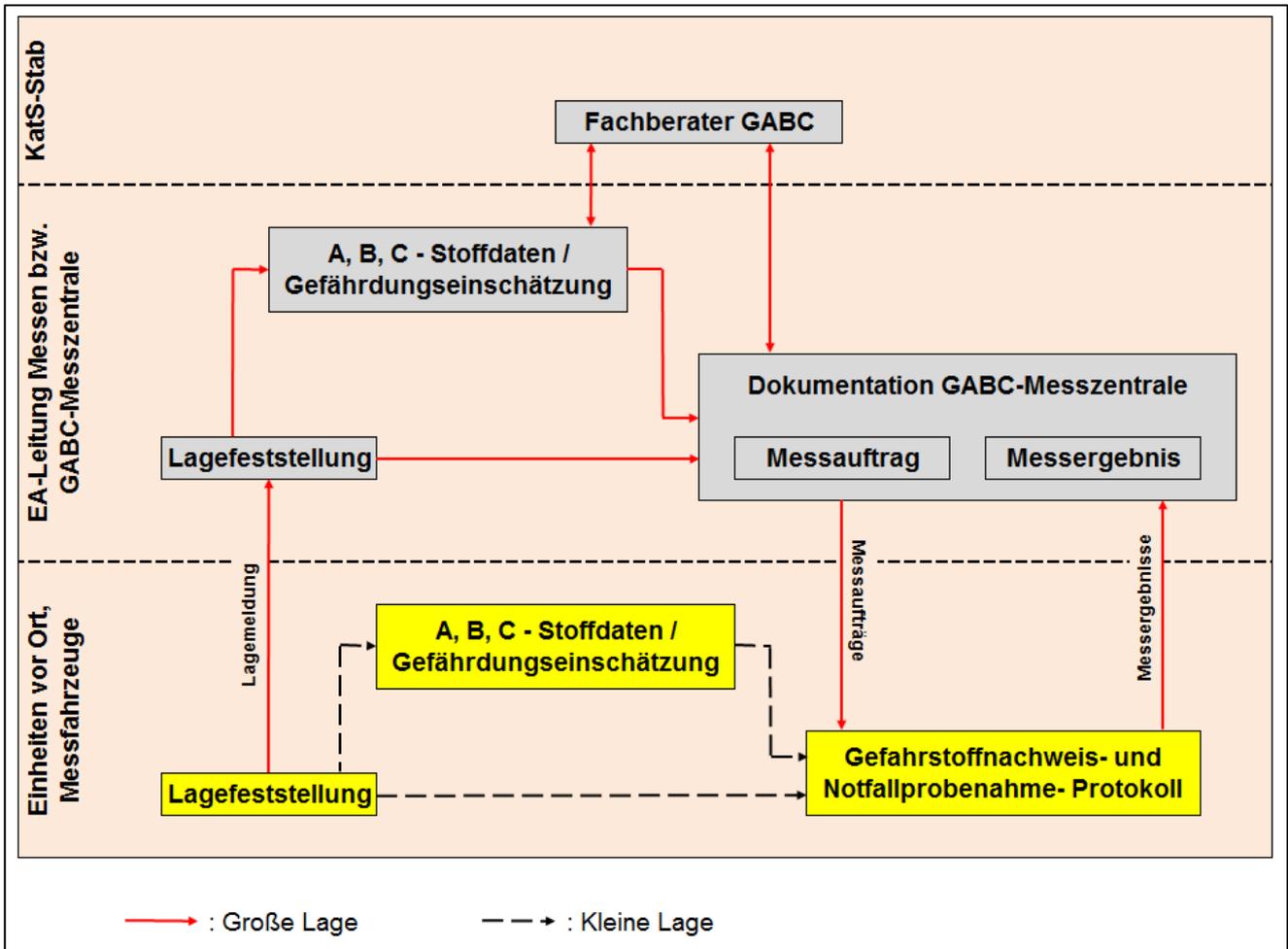


Abb. 7: Meldewege und Formulare der GABC-Messzentrale und der Messtrupps
 Quelle: KatSDV 510 HE, „Gefahrstoffnachweis und Notfallprobenahme im Katastrophenschutz des Landes Hessen“, 2013, S. 36.

3 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Aufgaben und Meldewege der GABC-Messzentrale 3
 Abb. 2: Stufenmodell der Einsatzstrategien 6
 Abb. 3: Gefahrenabwehrstufen 7
 Abb. 4: Führungsorganisation in den Gefahrenabwehrstufen 1 und 2 7
 Abb. 5: Führungsorganisation in den Gefahrenabwehrstufen 3 und 4 8
 Abb. 6: Alternative Führungsorganisation in den Gefahrenabwehrstufen 3 und 4 9
 Abb. 7: Meldewege und Formulare der GABC-Messzentrale und der Messtrupps 10